Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 29. Montag, 4. Februar 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutschland und der Kellogg-Pakt.

Der Kelloggsche Kriegsächtungspakt ist nunmehr dem Reichstag von der Reichsregierung zur Ratifizierung vorgelegt worden. Dr. Stresemann nahm selbst die Gelegenheit wahr, die Vorlage einzubringen. Er beschränkte sich zwar nur auf eine kurze Erklärung, aber in den wenigen Worten der Stresemann-Rede war alles enthalten, was Deutschland an Hoffnungen und Erwartungen dem Pakt entgegenbringt, was es für Folgerungen fordert, und wie die Praxis der Friedenssicherung sich jetzt gestalten muß. Für das deutsche Volk ist die Ratifizierung des Kriegsächtungspaktes nicht der Abschluß einer Bewegung, die dem Frieden dienen will. Er ist kein Abschluß, weil es noch eine Anzahl von Tatsachen gibt, die mit dem Geiste, den der Pakt ausatmen will, nicht in Einklang zu bringen sind. Man kann es zwar begrüßen, daß man das letzte Mittel des Krieges durch feierlichen Vertrag außerhalb eines Völkerrechts setzen will. Aber eine solche Abmachung hat doch nur dann einen Wert, wenn die Mächte, die sich zu dieser Abmachung finden, auch in praktischen politischen Taten nachweisen, daß der Sinn der feierlichen Abmachung für sie ein geltendes Gesetz sein soll. Im Geburtslande des Kelloggpaktes, in den Vereinigten Staaten, geschah bei der Verabschiedung des Paktes durch den Senat etwas, was kennzeichnend sein könnte für die Bedeutung, die man ihm beizulegen hat. Der Vertrag selbst wurde zwar mit einer überwiegenden Mehrheit angenommen. Aber an die Annahme der Vorlage knüpfte sich sofort eine Aussprache über die Notwendigkeit der Flottenrüstung an. Man hat in dieser Aussprache sehr betont mit der Möglichkeit eines Krieges gespielt, man hat zwar den „möglichen Gegner" der Vereinigten Staaten nicht beim Namen genannt, aber man hat ihn in den verschiedensten Reden so gezeichnet, daß jedermann weiß, wo er zu suchen ist. Es soll hier nicht die Rede sein von den Möglichkeiten einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Amerika und England. Nur davon, daß diese Möglichkeiten ernsthaft in einem Parlament besprochen wurden, fast in demselben Augenblick, wo man eine Gesetzesvorlage annahm, die eben diese Möglichkeit zu einer gesetzlichen Unmöglichkeit machen will.

Diese Vorkommnisse im amerikanischen Senat sind symptomatisch für die Bedeutung, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit dem Kelloggpakt und seiner Ratifizierung beizulegen hat. Ein Kriegsächtungsvertrag kann nur dann einen Sinn haben, wenn er auch alle die Möglichkeiten bannt, die ihn gegenstandslos machen könnten. In Deutschland selbst sind solche Möglichkeiten nicht vorhanden. Das Reich hat auf Grund der Friedensverträge restlos abgerüstet. Das Heer und die geringfügige Rüstungsindustrie, die Deutschland noch geblieben sind, sind so gehalten, daß sie eine Kriegsführung einfach nicht erlauben, daß sie die Landesgrenzen im Falle eines ungerechtfertigten feindlichen Ueberfalls vielleicht für eine kurze Zeit schützen können, daß sie aber jemals Deutschland gestatten, einen Krieg selbst vom Zaune zu brechen. Das deutsche Volk sieht also heute im eigenen Lande die Voraussetzungen für die restlose Durchführung der Gesetze des Friedenspaktes als gegeben. Andererseits muß es aber feststellen, daß die Mächte, die sich zu den Vätern des Kriegsächtungsvertrages aufwerfen, durchaus nicht gewillt sind, diese selbstverständlichen Voraussetzungen gleichfalls zu schaffen. Deshalb eben darf es die Weltöffentlichkeit nicht erstaunen, wenn man in Deutschland dem Pakt und seinen praktischen Auswirkungen eine merkliche Zurückhaltung entgegensetzt. Man wird im Reichstag den Kelloggvertrag ratifizieren, denn diese Ratifizierung ist eine Selbstverständlichkeit. Aber kein Redner, kein Regierungsmitglied, keine deutsche Partei wird an die Verabschiedung der Vorlage die Genugtuung knüpfen, daß nun alle Wege für die Verewigung des Weltfriedens geebnet seien. So wird letzten Endes die deutsche Ratifizierung des deutschen Kelloggpaktes auch zu einer deutschen Forderung an alle Mächte, die ihm beigetreten sind. Die Forderung heißt: Abrüstung. Sie ist ein deutscher Anspruch, der schon durch die Bestimmungen der Versailler Friedensverträge gegeben ist, der jetzt aber ein Anspruch aller Mächte des Kelloggpaktes werden muß, wenn nicht seine eigene Unwahrhaftigkeit seine letzte und größte Bedeutung werden soll.

Schon die wenigen Reden, die nach der Sonnabenderklärung des Reichsaußenministers im Reichstage laut wurden, haben die geteilten Empfindungen des deutschen Volkes zum Kelloggpakt nachdrücklichst zum Ausdruck gebracht. Wenn auch die Schärfen in den Erklärungen des völkischen und des kommunistischen Wortführers ausschließlich Sache der betreffenden Parteien war, ihre Skepsis gegenüber den Auswirkungen des Kelloggpaktes wird jedermann in Deutschland teilen. Die Skepsis richtet sich nicht gegen den Sinn des Kriegsächtungsvertrages. Der wird von allen in Deutschland aufrichtig begrüßt. Aber gegen die Einstellung einer Weltmehrheit, die diesen Sinn in einen Unsinn verwandeln will. Gegen diesen Unsinn gibt es eine deutsche Einheitsfront. Sie hat eine Kampfparole, die jedem Deutschen aus dem Herzen brennt: „Abrüstung!"

Untergang des deutschen Dampfers „Deister".

25 deutsche Seeleute umgekommen.

)(Lissabon, 3. Febr. Der in Bremen beheimatete Dampfer „Deister" (1760 Tonnen) fuhr, während er versuchte, in den Hafen von Oporto einzulaufen, in einem heftigen Sturm auf einen Felsen und begann zu sinken. Die Mannschaft, die zu dieser Zeit an Deck versammelt war, wurde von den riesigen Wellen in die See gespült, wobei 21 Mann sofort ertranken. Vier weitere Mann klammerten sich an die Takelage. Rettungsboote fuhren unverzüglich zu ihrer Rettung trotz der wütenden See ab, aber alle ihre Anstrengungen waren vergeblich, und das Schiff verschwand rasch in den Wellen, indem es die unglücklichen Männer mit sich nahm. Die gesamte Mannschaft bestand aus Deutschen außer einem Portugiesen.

Reichstag u. Kelloggpakt.

vdz. Berlin, 2. Februar.

Die große außenpolitische Aussprache, die vielfach erwartet wurde, ist in der heutigen Vormittagssitzung unterblieben.

Ohne Aussprache wird zunächst der **deutsch-litauische Handelsvertrag** dem Auswärtigen und dem Handelspolitischen Ausschuß überwiesen, ebenso das **deutsch-rumänische Finanz-Abkommen.**

Die dann folgende erste Beratung des **Vertrages über die Aechtung des Krieges**, des sogenannten

Kellogg-Paktes

wird eingeleitet durch eine kurze Erklärung des

Reichsaußenministers Dr. Stresemann.

Der Minister erklärt: Es liegt mir daran, jetzt, wo der Reichstag die endgültige und förmliche Entscheidung über die Annahme des Paktes durch Deutschland zu treffen hat, noch einmal diejenigen Gesichtspunkte kurz zusammenzufassen, die für die Haltung der Reichsregierung gegenüber diesem internationalen Akt maßgebend waren und noch sind. Von dem Augenblick an, als bekannt wurde, daß der ursprüngliche Gedanke eines französisch-amerikanischen Friedenspaktes durch den Entschluß der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sich umwandelte in den Gedanken eines allgemeinen Weltfriedenspaktes, ist sich die Reichsregierung der Tragweite dieses Vorganges bewußt gewesen.

Es war ein Ereignis, das in doppelter Richtung für Deutschland von größter Bedeutung war. Das große Problem der Herstellung einer internationalen Friedensordnung, dessen Lösung seit dem Ende des Weltkrieges in den mannigfachsten Versuchen angestrebt worden ist, wurde hier in einer ganz neuen Form angefaßt, einer Form, die von allen anderen Friedenssicherungen der letzten Jahre unabhängig war und für die Erreichung des Zieles eine elementare umfassende Grundlage schaffe. Hierzu kam die Tatsache, daß jetzt auch derjenige große und mächtige überseeische Staat aktiv in diese Dinge eingriff, der an den für Deutschland wichtigen früheren Friedensgarantien nicht beteiligt war und insbesondere dem Völkerbund nicht angehörte. Von den beiden großen Ideen des amerikanischen Paktentwurfes, die dahin gehen, die Möglichkeit kriegerischer Konflikte auszuschalten und den friedlichen Ausgleich der Gegensätze zwischen den Staaten zu gewährleisten, konnte mit vollem Recht und mit voller Aufrichtigkeit gesagt werden, daß sie die Grundsätze der deutschen Außenpolitik sind. Und so hat die **Reichsregierung nicht gezögert**, den Entschluß zu fassen, als erste der beteiligten Regierungen dem amerikanischen **Entwurf ohne Vorbehalt zuzustimmen**, um so mehr, da die Inkraftsetzung dieses Entwurfs mit den bereits bestehenden internationalen Abmachungen vor allem mit der Völkerbundssatzung und mit dem Rheinpakt von Locarno nicht nur in keinem Widerspruch stehen, sondern vielmehr geeignet sein würde, die Grundgedanken jener Abmachungen zu verstärken. Ich kann dieser Bedeutung nicht besser Ausdruck geben, als mit den Worten, die der französische Herr Außenminister bei dem Akt der Unterzeichnung sprach. (Zuruf. b .d. Kommunisten: „Heuchelei!") Wie kann man hier von Heuchelei reden, da sich gerade die Sowjet-Union aufs äußerste bemüht, die Ratifikation des Paktes zu beschleunigen! (Lebh. Zust. b. d. Mehrheit.) Die hohe Bedeutung des Vertrages liegt darin, daß er dem **Krieg das nimmt, was ihn so gefährlich macht, seine Rechtmäßigkeit im Völkerrecht.** Wir Deutsche haben keinen Anlaß, die Bedeutung des Paktes ungünstiger zu beurteilen, als es der französische Außenminister getan hat. Wenn das deutsche Volk den Vertragsabschluß mit einer gewissen Skepsis verfolgt hat, so war das nicht ein Beweis für mangelnden Friedenswillen, sondern Deutschland hat durch die schnelle und entschiedene Antwort und ebenso durch seine weitere Haltung zu der Entwicklung beigetragen, die am 27. August 1928 zu der feierlichen Unterzeichnung des Paktes in Paris führte.

Ich muß der Auffassung entgegentreten, daß die der Unterzeichnung vorangegangenen diplomatischen Verhandlungen dem Pakte von vornherein einen Teil seiner Wirksamkeit genommen hätten. Die zum Teil schwierigen und verwickelten Erörterungen sind vielmehr letzten Endes nur ein Beweis dafür, daß die beteiligten Regierungen den amerikanischen Vorschlag **nicht nur als eine Geste und Demonstration, sondern als einen folgenreichen bindenden Akt** auffassen mußten. Es ist von überragender Bedeutung, wenn die in Paris vertretenen fünfzehn Regierungen, und ihnen folgt aller Voraussicht nach auch die überwiegende Mehrzahl aller anderen Regierungen, sich feierlich und bindend verpflichten, auf den Krieg als Instrument der nationalen Politik zu verzichten.

Man vermißte die Folgen,

die dieser Pakt haben mußte. Er bedeutet ein Versprechen auf weitere Ausgestaltung der friedlichen völkerrechtlichen Mittel, die den Krieg als Mittel der Auseinandersetzung der Nationen unnötig machen. In diesem Sinne war auch die erste deutsche Note zu dieser Frage gehalten.

Das **notwendige Gegenstück zum Verzicht auf den Krieg muß die Schaffung von Mitteln sein**, um die Gegensätze der Völkerinteressen in friedlicher gerechter Weise auszugleichen. Darin liegt die Aufgabe, die der Pakt an uns stellt, wenn er das werden soll, was er zu sein verdient: die Einleitung einer neuen Epoche.

Abg. **Graf v. Reventlow** (Nat.-Soz.) bezeichnet den Kellogg-Pakt als ein Dokument schlimmster Verlogenheit, als einen Betrug der Völker. Dr. Stresemann habe oft genug bewiesen, daß ihm alles andere gleichgültig ist, wenn er nur den einen Zweck erreicht, seine Person in das sogenannte Weltgespräch zu bringen. Die Nationalsozialisten würden den Vertrag ablehnen, weil sie in ihm ein Dokument internationaler und deutscher Verlogenheit sehen.

Präsident Löbe ruft den Redner wegen des letzten Satzes zur Ordnung.

Abg. **v. Lindeiner-Wildau** (Dn.) beantragt die Ueberweisung der Vorlage an den Auswärtigen Ausschuß und behält sich die Stellungnahme seiner Fraktion für die zweite Lesung vor.

Abg. **Stoecker** (Komm.) bestreitet, daß der Kellogg-Pakt irgend einen Wert zur Ausschaltung des Krieges habe. Wenn Sowjetrußland diesen inhaltlosen Vertrag unterzeichnet, so ist das ein ehrlicher Schritt aufrichtiger Friedenspolitik (Lachen), die Unterzeichnung dieses Paktes durch die Herren Coolidge, Baldwin, Poincaré, Mussolini, auch durch Müller und Hindenburg ist dagegen widerlichste Komödie eines Massenbetruges. (Der Redner erhält einen Ordnungsruf.) Auch in diesem Falle habe sich wieder die Einheitsfront der imperialistischen Mächte gegen Sowjetrußland gezeigt. Die Unehrlichkeit dieses Paktes werde schon dadurch bewiesen, daß die Deutschnationalen seine schnelle Unterzeichnung fordern. Die Kommunisten würden den Pakt ablehnen, denn wir, so schließt der Redner, haben von solchen Friedenskomödien die Nase derart voll (Große Heiterkeit), daß wir auf weitere nicht hereinfallen.

Präsident Löbe: Weitere Redner zu diesem Gegenstand sind nicht gemeldet. (Hört!-Hört!-Rufe und großer Lärm bei den Komm., Abg. Heckert (Komm.) erhält einen Ordnungsruf.)

Der Kellogg-Pakt wird dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Um 12¼ Uhr schlägt der Präsident vor, die nächste Sitzung am Montag, 3 Uhr, abzuhalten und die **Fortsetzung der zweiten Beratung der Handwerksnovelle** auf die Tagesordnung zu setzen.

Nach Ablehnung kommunistischer Anträge zur Tagesordnung wird der Vorschlag des Präsidenten angenommen.

Bayern und Preußen.

)(München. Die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz schreibt zu der Angelegenheit Preußen und Bayern u. a.:

„Es ist durchaus falsch, wenn behauptet wird, Bayern verlange für sich irgendwelche Bevorzugung, und nichts wäre falscher als die Meinung, Bayern würde bei seinen Forderungen nicht entsprechende Rücksicht auf die Lage der Reichsfinanzen nehmen. Der preußische Ministerpräsident beklagt „die preußenfeindliche Stimmung, die in Bayern Tradition zu sein scheint". Soweit darin der Vorwurf enthalten sein sollte, daß es den verantwortlichen Staatsmännern in Bayern darum zu tun sei, Stimmung gegen Preußen zu machen, so könnte dem nicht scharf genug entgegengetreten werden. Die bayerischen verantwortlichen Minister befinden sich ausschließlich in der Abwehr gegen politische Methoden der preußischen Staatsregierung, die im Interesse des innerdeutschen Staatslebens und einer gedeihlichen Zusammenarbeit der Länder zum Besten des Reichs auf das tiefste bedauert werden müssen. Es liegt **allein an der preußischen Regierung, darauf bedacht zu sein, daß man in Deutschland das Gefühl los wird, daß Preußen unter Deutschland sich in erster Linie Preußen vorstellt.** Preußen ist in einer so bevorzugten Lage im Vergleich zum deutschen Süden, daß es seine Pflicht ist, bei der Wahrung seiner eignen Interessen die Harmonie der gesamtdeutschen Interessen einigermaßen im Auge zu behalten."

SLUB
Wir führen Wissen.